

1947

20. bis 24. 9. II. Parteitag der SED beschließt u. a. Verstärkung der marxistisch-leninistischen Erziehung und Schulung der Mitglieder der Partei der Arbeiterklasse im Prozeß der Weiterentwicklung der SED zu einer Partei neuen Typus. Der Parteitag geht davon aus, daß eine systematische politisch-ideologische Erziehungsarbeit vor allem unter den Kadern in den staatlichen Machtorganen eine Grundbedingung für die Erfüllung der historischen Mission der Arbeiterklasse, für die Gewährleistung ihrer führenden Rolle bei der revolutionären Umgestaltung der Gesellschaftsverhältnisse ist.
- 28.11. Auf Vorschlag des Parteivorstandes der SED beauftragt die SM AD durch Befehl Nr. 262 die Deutsche Verwaltung für Volksbildung, die Deutsche Verwaltungsakademie zu schaffen. Ihr wird die Aufgabe übertragen, hochqualifiziertes leitendes Personal für Dienststellen der deutschen Selbstverwaltung und Wirtschaft heranzubilden und sich zum einheitlichen wissenschaftlich-methodischen Zentrum auf dem Gebiete des Studiums des Verwaltungswesens zu entwickeln. Prof. Dr. Steiniger wird von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung zum Präsidenten der Akademie berufen.

1948

- 11./12. 2. 7. Tagung des Partei vor Standes der SED fordert Heranbildung einer neuen Intelligenz aus den Reihen der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft, für die auch die Akademie große Verantwortung zu übernehmen hat.
- 23./24. 7. Staatspolitische Konferenz der SED in Werder beschließt nach dem Referat Walter Ulbrichts zum Thema „Die gegenwärtigen Aufgaben unserer demokratischen Verwaltung“ das Dokument „Stellung der SED zur Personalpolitik in der Verwaltung“. Die Materialien dieser Konferenz sind von richtungweisender Bedeutung für den Beginn der Lehr-, Erziehungs- und Forschungsarbeit der Deutschen Verwaltungsakademie.
- 12.10. Eröffnung der Deutschen Verwaltungsakademie in Forst Zinna mit der Rede Walter Ulbrichts zum Thema „Die neue Funktion des Staatsangestellten“ vor den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Teilnehmern des ersten Lehrgangs für leitende Staatsfunktionäre. Die Lehrarbeit wird zunächst von der Juristischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät getragen. Später nehmen die Agrarökonomische, die Außenpolitische und die Historisch-philosophische Fakultät ihre Tätigkeit auf.

* Zusammengestellt auf der Grundlage der „Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ nach Archivmaterialien der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ von Dr. Hans Leichtfuß, Redaktion der Zeitschrift „Staat und Recht“.